Stadt Rheine
Leben an der Ems

Der Bürgermeister
Fachbereich 2 - Bildung, Jugend, Familie und Soziales

Vorlage Nr. 281/17

Betreff: **Terminplanung und Beteiligung zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**28.09.2017**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Gausmann Frau Wiggers**

TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2104 Kinder- und Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☒ jährlich (2018 bis 2021) ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	jährlich 5.000 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	jährlich 5.000 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 281/17

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den nachstehen aufgeführten Zeit- und Themenplan für die Weiterentwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Rheine.

Begründung:

Im I. Quartal 2020 soll der vierte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Rheine, gültig für den Zeitraum 2021 bis 2027, im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden. Der Kinder-Jugendförderplan bildet die Grundlage für die weitere Handlungs- und Maßnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Entwicklung soll in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Personen erfolgen:

Träger der Jugendarbeit:
- Stadtjugendring Rheine e. V.
- Jugend- und Familiendienst e. V.
- Jugendzentrum Jakobi
- Kath. Jugendwerk Rheine e. V.
- Kath. Jugendwerk Mesum e.V.

Verbandliche Jugendarbeit:
- Stadtjugendring e. V.
- Stadtsportverband
- Kath. Kirchengemeinden
- Ev. Kirchengemeinden
- Weitere Vereine und Einrichtungen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind
- Kinder und Jugendliche aus Rheine

Die Federführung hat das Jugendamt der Stadt Rheine/Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Die Entwicklung soll in verschiedenen Phasen stattfinden, um eine größtmögliche Beteiligungsstruktur zu erreichen. Folgende Teilprojekte sollen geplant und durchgeführt werden:

- Workshop mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Befragung von Kindern und Jugendlichen (Fragebogen zur Ermittlung des Ist-Zustandes und Formulierung von Bedarfen)
- Kinder- und Jugendforen (Planungsworkshop zur Ermittlung von Bedarfen und Wünschen)
- Überarbeitung der „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit der Stadt Rheine“

Die Ergebnisse aus allen vier Projekten sollen am Ende ausgewertet und im Kinder- und Jugendförderplan zusammengefasst werden. Dieser dient als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Rheine.

Die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet, die aus Mitgliedern der Träger der Jugendarbeit und dem Team Kinder- und Jugend-

arbeit im Jugendamt besteht. Die verschiedenen Veranstaltungen werden von vier Untergruppen organisiert. Im Juni 2017 ist dafür ein Jugendteam gegründet worden, das den kompletten Entwicklungsprozess des Kinder- und Jugendförderplanes begleiten und aus jugendlicher Sicht prägen soll. Diese Vorgehensweise legt den Schwerpunkt auf ein zielgruppenorientiertes Beteiligungsverfahren. Das Jugendteam besteht momentan aus 18 Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren. Durch die prozesshafte Beteiligung finden die Interessen von Kindern und Jugendlichen von Anfang an Berücksichtigung, werden zu einem wichtigen Baustein des Förderplanes und bieten eine fundierte Grundlage für mögliche Umsetzungsverfahren. Gemeinsam mit dem Jugendteam sollen die verschiedenen Beteiligungsschritte geplant werden. Der Jugendhilfeausschuss soll regelmäßig über den Verlauf und Stand der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes informiert werden.

Im Haushaltsjahr 2018 und in den folgenden Planungsjahren soll für die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes eine Summe von 5.000,00 € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.